

# Bericht

**des Kirchenkreisvorstandes an den neu gebildeten Kirchenkreistag zu den Schwerpunkten der konzeptionellen und finanziellen Planung im Kirchenkreis**

**Kirchenkreis: Norden**

**Stand: September 2018**

## Übersicht

- A. Allgemeine Vorbemerkungen und Erläuterungen
- B. Grundlagen der Planung im Kirchenkreis
- C. Stellenrahmenplan
- D. Kirchenkreiskonzepte zu kirchlichen Handlungsfeldern
- E. Abschließende Gesamtbetrachtung

Mit diesem Bericht gibt der Kirchenkreisvorstand dem Kirchenkreistag, insbesondere dessen neuen Mitgliedern, in Kurzform einen Überblick über den Stand der konzeptionellen und finanziellen Planung im Kirchenkreis.

Der Bericht erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit und beschränkt sich auf die nach Ansicht des Kirchenkreisvorstandes wesentlichen und markanten Punkte, die für die weitere Arbeit in den kirchlichen Organen und Gruppen relevant werden könnten.

Der Bericht wird dem Landeskirchenamt nachrichtlich zur Kenntnis übersandt.

## **B. Grundlagen der Planung im Kirchenkreis**

### 1. Strukturdaten des Kirchenkreises

Der Kirchenkreis Norden ist finanziell und strukturell gut aufgestellt.

- **Die finanzielle Lage** ist gut. Nach zwei schweren Jahren, in denen Defizite zu bewältigen waren, hat der Kirchenkreis im Laufe der letzten Legislaturperiode (2013 – 2018) deutlich positive Haushaltsabschlüsse vorzuweisen. Der letzte verfügbare Haushaltsabschluss (2017) weist einen allgemeinen Überschuss von 152.038,98 € aus (davon stammen ca. 110.000 € aus „Vakanzmitteln“).

Dadurch summiert sich die zur freien Verfügung stehende Allgemeine Haushaltsrücklage auf 858.265,74 € – Tendenz weiter steigend. Das vom Landeskirchenamt vorgesehene Soll der Ausgleichsrücklage (20 % der allgem. Zuweisungen: 681.513 €) wird also deutlich überschritten. – Hinzu kommt die ordentliche Ausstattung des kirchenkreis-eigenen Innovationsfonds zur Co-Finanzierung von Pfarr-, Diakonen-, Mitarbeiterstellen mit 305.099,56 € – aufgrund mangelnder Zinseinnahmen Tendenz leicht fallend.

- Eine grundsätzliche Rolle für die Personal- und Finanzpolitik des Kirchenkreises Norden spielt seit 2004 das „**Norder Modell**“ zur alternativen Finanzierung von Pfarr-, Diakonen- und Mitarbeiterstellen. Es basiert auf dem Grundgedanken der Bonifizierung, durch die der Kirchenkreis das besondere gemeindliche und finanzielle Engagement der Gemeinden fördert und wertschätzt.

Aus dem **Innovationsfonds des Kirchenkreises** wurden 2017 zur Bonifizierung von Pfarr-, Diakonen- und Mitarbeiterstellen sowie zur Unterstützung der Kirchenmusik („Kirchenmusikfonds“) 88.729,56 € ausgezahlt. Da die Bonifizierung im Verhältnis 1 : 2 erfolgt, brachten die Kirchengemeinden dementsprechend 177.458,56 € auf – in diesem *einen* Jahr! Durch das „Norder Modell“ werden im Planungszeitraum von *6 Jahren* also rund 1.065.000 € (über die Zuweisungen der Landeskirche hinaus) durch die Gemeinden aufgebracht und rund 532.400 € vom Kirchenkreis aus dem Innovationsfonds ausgeschüttet. Durch das „Norder Modell“ stehen für den aktuellen Planungszeitraum also rund 1.600.000 € zur Verfügung, deren Bereitstellung die Arbeitsbedingungen im Kirchenkreis erheblich verbessern.

- Eine positive Entwicklung ist auch im Blick auf **diverse Kirchengemeinden** festzustellen, die zu Anfang der Legislaturperiode teils hohe Kredite beim Kapitalfonds aufnehmen mussten, um ihre Defizite zu bewältigen. Inzwischen sind die meisten dieser Gemeinden schuldenfrei, die wenigen weiter mit Rückzahlung belasteten sind ohne Ausnahme auf einem guten Weg.

Die **positive Entwicklung** verdankt sich einer stark verbesserten Haushaltsdisziplin, zu der unser „neues“ Kirchenamt Aurich (seit 1.1.2013) durch kompetente Beratung entscheidend beigetragen hat.

- Der Kirchenkreis Norden – seit Umstellung der Haushaltszuweisungen durch das Finanzausgleichsgesetz (FAG) 2005 auf der Seite jener Kirchenkreise, die durch die neue Zuweisungssystematik teils erhebliche Einbußen hinnehmen mussten – profitierte umgekehrt von den hilfsweisen Ausgleichszahlungen, die das Landeskirchenamt durch den sog. „**Strukturanpassungsfonds**“ (STAF) vornahm. Zuletzt wurden dem Kirchenkreis Mittel aus dem STAF III (2017-2022) bewilligt, der die finanzielle Situation noch einmal deutlich verbesserte und außerplanmäßige Personalien ermöglichte: Anstellung eines Regionaldiakons für Arle-

Berumerfehn-Großheide-Hage, Einrichtung eines 100%igen „klassischen“ Kirchenkreiskantorats, völlig neue Einrichtung eines popularmusikalischen Kirchenkreiskantorats, Einrichtung von 4 regionalen „Dezentralen Musik-Koordinatoren“ (DMK).

- Der Kirchenkreis Norden umfasste zum 1.1.2013 durch das Hinzukommen des Brookmerlands ca. 45.500 Gemeindeglieder – mit Stand vom 30.12.2017 waren es nur noch 41.502. Durch Kirchengaustritte, vor allem aber durch den Sterbeüberhang verlor der Kirchenkreis gegenüber Eintritten und Taufen also per Saldo durchschnittlich 800 Gemeindeglieder pro Jahr – das bedeutet einen jährlichen Rückgang von 1,75 % (zuletzt von 2016 auf 2017: - 1,58 %). Die Entwicklung der einzelnen Kirchengemeinden ist dabei sehr unterschiedlich: Die Kirchenmitgliedschaft bewegte sich im Vergleich 2016-17 zwischen - 4,65 % (Dornum) und + 4,33 % (Juist).
- **Prognosen der Landeskirche** lassen schon seit Jahren massive finanzielle Einbrüche befürchten. Diese Entwicklung ist im Kirchenkreis Norden zur Zeit noch nicht erkennbar. Angesichts der erkennbar sinkenden Zahl evangelischer Pastorinnen und Pastoren und der immer schwierigeren Besetzung von Pfarrstellen lässt der neue landeskirchliche Umgang mit Vakanzen – so lange eine Pfarrstelle vakant ist, bleibt das Geld für die Pfarrstelle unmittelbar im Kirchenkreis – erwarten, dass zukünftige Probleme weniger finanzieller, sondern personeller Art sein werden. Ausblick auf die Jahre nach 2022: **Der Kirchenkreis muss sich auf weitere Einsparungen einstellen.**

## 2. Stellenrahmenplan

Für den Kirchenkreis liegt ein genehmigter Stellenrahmenplan vor (vgl. Abschnitt C., siehe ANHANG).

Im Stellenrahmenplan, der vom Kirchenkreistag vor Beginn eines jeden Planungszeitraums zu beschließen und vom Landeskirchenamt zu genehmigen ist, sind alle im Kirchenkreis vorhandenen Stellen für Pfarrer/-innen, Diakone/-innen und Kirchenmusiker/-innen ausgewiesen, einschließlich ihrer Finanzierung (vgl. § 22 FAG i.V.m. § 14 FAVO; § 23 Abs. 2 Nr. 3 KKO \*).

Der Kirchenkreistag hat auch über Änderungen des Stellenrahmenplanes zu beschließen, soweit er diese Aufgabe nicht an den Kirchenkreisvorstand delegiert hat (s. Nr. 3).

## 3. Finanzsatzung

Die vom Kirchenkreistag beschlossene Finanzsatzung regelt die Gestaltung und Umsetzung der Finanzplanung im Kirchenkreis (vgl. § 21 FAG i.V.m. § 13 FAVO).

Änderungen der Finanzsatzung sind vom Kirchenkreistag zu beschließen.

Die Finanzsatzung für den Kirchenkreis wurde am 15.11.2018 zuletzt geändert.

#### 4. Kirchenkreiskonzepte zu kirchlichen Handlungsfeldern

Der Kirchenkreis entwickelt für bestimmte kirchliche Handlungsfelder, mindestens aber für die Handlungsfelder mit landeskirchlichen Grundstandards, inhaltliche Konzepte und stellt in angemessenem Umfang Mittel zur Verfügung, um die Konzepte zu verwirklichen (vgl. § 20 FAG i.V.m. § 12 FAVO).

Für den Kirchenkreis bestehen Konzepte zu folgenden kirchlichen Handlungsfeldern:

- (0) Präambel (*über die landeskirchlichen Vorgaben hinaus*)
- (1) Verkündigung, Gottesdienst, Seelsorge und Mission
- (2) Kirchenmusik
- (3) Bildungsarbeit und Kultur
- (4) Arbeit mit Kindern und Jugendlichen
- (5) Diakonie
- (6) Leitung des Kirchenkreises
- (7) Verwaltung im Kirchenkreis
- (8) Kirche im Tourismus (*über die landeskirchlichen Vorgaben hinaus*)
- (9) Ehrenamt (*über die landeskirchlichen Vorgaben hinaus*)

Alle Konzepte sind öffentlich einsehbar auf der Homepage des Kirchenkreises Norden unter <http://www.kirchenkreis-norden.de/go/kknorden/home/konzeptprojekte/grundstandards.xhtml>

Auf Abschnitt D. wird verwiesen.

Die Verantwortung für die Weiterarbeit und für die Fortentwicklung der Konzepte trägt die **Lenkungsgruppe des Kirchenkreises** zur Vorbereitung der Beschlüsse des KKV bzw. des KKT.

#### 5. Aktueller Stand im Planungsprozess

- Die **Lenkungsgruppe** tagte im Jahr 2015 etwa neunmal (hinzu kamen diverse Treffen der konzeptionellen Fachgruppen), die beiden letzten Papiere zu den Grundstandards wurden erst Anfang 2016 verabschiedet. Im Februar 2015 („Kirchenkreis Norden im Jahr 2020“) und im November 2017 („Geistliche Verantwortung für die kirchliche Zukunft“) fanden **Klausurtagungen des KKV** statt. Das Jahr 2017 war (bis ins Jahr 2018 hinein) geprägt von Entwürfen, Modifikationen und Realisierungen zum **STAF III**. Dadurch wurden positive Neuerungen möglich, die teils über die Grundstandard-Konzepte hinausgingen. Sinnvoller Weise findet die jährlich vorgesehene Tagung der

Lenkungsgruppe deshalb erst wieder im Herbst 2018 statt, um das Erreichte zu reflektieren und den Übergabebericht fertigzustellen.

- Der **Kirchenkreiskonvent** bietet monatlich Gelegenheit zum intensiven Austausch und reflektierte wiederholt die Situation in Kirchenkreis und Gemeinden bei eigens dafür angesetzten Treffen („Wir über uns“). Intensive **Visitationen** und die jährlich mit dem Superintendenten geführten **Jahresgespräche** vermitteln Einblicke in die Situation vor Ort, in Erfolge und Belastungen. Diese Einblicke werden in den KKV eingebracht.

Zur Begleitung des neu eingeführten Regionaldiakons wurde unter der Leitung des Superintendenten ein **Arbeitskreis Regionale Jugendarbeit** aus je zwei Personen der vier betroffenen Gemeinden inkl. Kreisjugendwart installiert. Die vier neu berufenen „Dezentralen Musikkoordinatoren“ (DMK) haben damit begonnen, jeweils für ihre Region zu gemeinsamen **Planungstreffen der MusikerInnen** einzuladen; diese Konferenzen werden vom Kirchenkreiskantorat begleitet.

- Die **Fachgruppen zu den Arbeitsfeldern der Grundstandards** werden gebeten, zukünftig *jährlich* den Stand der Arbeit zu reflektieren und dem jährlichen Treffen der Lenkungsgruppe zu berichten.
- Sämtliche **Grundstandards** sind auf der Homepage des Kirchenkreises veröffentlicht. Über das Konzept zum Handlungsfeld 1 „Verkündigung, Gottesdienst, Seelsorge und Mission“ und zum Handlungsfeld 5 „Diakonie“ sind wesentliche Weichenstellungen der Stellenplanung 2017-22 einsehbar.

Die vorgesehene **Veröffentlichung von Mustervorlagen**, Leitfäden, Informationen und Formblättern zur Erleichterung der Arbeit von Ehrenamtlichen wurde bisher nicht realisiert.

Die aktuelle Finanzsatzung liegt insbes. den Mitgliedern des Kirchenkreis-Finanzausschusses, die Bauleitlinien den Mitgliedern des Bauausschusses vor. Die Möglichkeiten des relativ neuen Projekts **intern-e** werden erst sehr ansatzweise in einzelnen Gemeinden genutzt. Zur Vermittlung kirchenkreis-relevanter Papiere wird die Plattform bisher nicht verwendet.

- **Die Konzepte werden allgemein akzeptiert und realisiert.** Der Aufwand für ihre Erstellung und Fortentwicklung ist immens, trägt aber zur notwendigen Reflexion kirchenpolitischer Entscheidungen bei und stärkt das Bewusstsein einer gemeinsamen Kirchenkreis-Identität. Dadurch wird die Verantwortung über die Grenzen der eigenen Gemeinde hinaus lebendig. Sofern es möglich bleibt, die Konzepte weitgehend in die nächste Planungsrunde zu übernehmen und lediglich fortzuschreiben, stehen Arbeitsaufwand und Ertrag in einem angemessenen Verhältnis. Die seinerzeit vorgesehene Zielerreichung in Prozentzahlen anzugeben, ist wenig praktikabel.
- Nachdem der Termin mindestens dreimal, also um drei Jahre verschoben wurde, wurde der Kirchenkreis Norden im März 2014 visitiert. Diese **Visitation** wurde aber nicht zu

Ende geführt. Dementsprechend liegt auch **kein Visitationsbericht** vor. Wiederholte Nachfragen haben zu keinem Ergebnis geführt. Die Verantwortlichen im Kirchenkreis Norden bedauern dies sehr. Sie stellen schon jetzt fest, dass die regulär im Jahr 2020 anstehende Visitation unter diesen Umständen sinnlos erscheint.

### C. Stellenrahmenplan

Als **Anlage** liegt der aktuelle Stellenrahmenplan bei.

Der Stellenrahmenplan wurde zuletzt am 24.11.2017 geändert.

In Bezug auf den Stellenrahmenplan ist Folgendes anzumerken:

- Die **einschneidendste Veränderung** war für das Ende des Planungszeitraums zum 31.12.2022 vorgesehen: Spätestens dann sollten vier Viertel-Pfarrstellen in verschiedenen Regionen des Kirchenkreises eingespart werden. Tatsächlich wurden diese notwendigen Kürzungen angesichts deutlich reduzierter Gemeindeglieder-Zahlen aus Anlass personeller Veränderungen bereits **vorzeitig umgesetzt**:
  - (1)** Reduzierung der Pfarrstelle Leezdorf um 0,25 (Ausgleich durch eine zusätzliche 0,25-Anstellung im Religionsunterricht am Ulrichsgymnasium Norden) zum 1.2.2017.
  - (2)** Reduzierung der Pfarrstelle Dornum/Resterhufe um 0,25 zum 1.10.2017 (Ausgleich durch eine zusätzliche 0,25-Anstellung im Religionsunterricht am Ulrichsgymnasium Norden + weiterhin Co-Finanzierung eines 0,25-Anteils durch das „Norder Modell“)
  - (3)** Reduzierung der Pfarrstelle Norddeich (bisher 0,75 inkl. Mitteln aus „Kirche im Tourismus“) durch Verbindung mit der 0,5-Pfarrstelle II der Norder Andreaskirche auf eine 1,0 Pfarrstelle: Einsparung von 0,25 zum 1.2.2019  
Die letzte Einsparung eines 0,25-Pfarrstellen-Anteils betrifft die Norder Ludgerigemeinde und wird voraussichtlich – wie geplant – zum 31.12.2022 umgesetzt.
- Die **vorzeitige Umsetzung der Planungen** löste in den betroffenen Gemeinden selbstverständlich keinen Jubel aus, erschien aber plausibel und traf nach intensiven Erörterungen durchweg auf Verständnis.
- Alle **Vakanzen** konnten in überschaubaren Zeiträumen besetzt werden (ca. ein halbes Jahr). Am längsten zog sich – nach schwerer Erkrankung des vorigen Stelleninhabers – die Wiederbesetzung in Dornum/Resterhufe hin. Hier gelang es erst durch EKD-weite Ausschreibung, nach insgesamt anderthalb Jahren eine neue Kollegin einzuführen.
- In den verbleibenden Jahren des Planungszeitraums werden voraussichtlich in den **Ruhestand** eintreten: Hage I: P. Weth 11/18 – Juist: Pn. Tobaben 3/19 – Norderney: Pn. Bürger 5/19 – Marienhufe: P. Wohlberg 8/21 – Arle: Pn. Osterwald 9/21 – Hage II: P. Meyer-Engeler 4/22 – Norden-Ludgeri: Pn. Kirschstein 12/22 – Norden-Ludgeri und Kirchenkreis Norden: Sup. Dr. Kirschstein 12/22
- Der Kirchenkreistag hat auf Vorschlag des Stellenplanungsausschusses und des Kirchenkreisvorstands beschlossen, zur Entlastung der Pfarrerschaft im Falle von Vakanzen, Urlaubsvertretungen, Phasen persönlicher Belastung etc. eine sog. **„Springer-Stelle“** im Umfang einer 0,5-Pfarrstelle einzurichten und dabei vorrangig auf **Mittel aus der Nicht-Verrechnung vakanter Pfarrstellen** zurückzugreifen.

- Die sog. **Vakanz-Mittel** werden schon jetzt dazu genutzt, Belastungen durch Vakanzen oder zwischenzeitliche Ausfälle im Pfarramt durch eine angemessene Erhöhung der Wochenstunden im Sekretariat der betroffenen Gemeinde aufzufangen.

## D. Kirchenkreiskonzepte zu kirchlichen Handlungsfeldern

### I. Verkündigung, Gottesdienst, Seelsorge und Mission

#### Zentrale Herausforderungen und Ziele, Stand 2016:

- (1) Wesentliches Ziel aller Planungen im Kirchenkreis Norden ist es, die **zentrale Bedeutung des Gottesdienstes und der Verkündigung durch ein umfassendes gottesdienstliches Angebot sicherzustellen**. Dazu gehört ein flächendeckendes Netz gottesdienstlicher Zeiten und Orte. Konkret: In der Regel soll in jeder Kirchengemeinde (Ausnahme: unter einem Pfarramt verbundene Gemeinden) an jedem Sonntag Gottesdienst gefeiert werden.
- (2) Angesichts wachsender gesellschaftlicher wie psychologischer Herausforderungen will unsere Planung den Pastorinnen und Pastoren genügend Freiraum für die Seelsorge erhalten oder wieder neu verschaffen. Die **Bewahrung handhabbarer Gemeindegrößen und überschaubarer Seelsorgebezirke** bleibt auch darum ein herausragendes Ziel unserer Struktur- und Stellenplanung.
- (3) Wir verstehen „Mission“ als den Auftrag an alle Christen, die Menschen freundlich zum Glauben an Jesus Christus einzuladen. In diesem Sinne wird **jede Lebensäußerung der Kirchengemeinden**, des Kirchenkreises und seiner Institutionen **als „missionarische Chance“ verstanden**. Mitgliederorientierung, Mitgliederbindung und Mitgliederwerbung sind für uns Ausdruck missionarischer Verantwortung. Auch in missionarischer Perspektive zielt die Planung im Kirchenkreis darauf auf den Erhalt, die Stabilisierung und das Wachstum lebendiger Gemeinden.

#### Welche Ziele sind erreicht, was ist offen?

- (1) Die flächendeckende **sonntägliche Feier der Gottesdienste** ist **sichergestellt** - nicht zuletzt durch die hohe Zahl von LektorInnen u. PrädikantInnen: Schon jetzt wurde die für Ende 2022 angestrebte Zahl von 35 erreicht (2015 waren es 24)!
- (2) „Handhabbare Gemeindegrößen und überschaubare Seelsorgebezirke“ blieben durch die gemeinsame Struktur- und Stellenplanung erhalten – trotz zeitlich vorgezogener Pfarrstellenreduzierung: In der Regel bedeutet eine **1,0-Pfarrstelle** aus landeskirchlicher Zuweisung (ohne die zusätzlich erleichternden Maßnahmen „Norder Modell“ und Sondermittel gemäß STAF III, abgesehen auch von den Inseln, auf denen wg. hoher Gästezahlen und Sondermitteln der „Kirche im Tourismus“ ein weit besserer Schlüssel herrscht) die durchschnittliche Zuständigkeit für **ca. 2.200 Gemeindeglieder**, bei unter einem Pfarramt verbundenen Gemeinden (zwei Kirchenvorstände) für ca. 2.100. Um die Belastung der Hauptamtlichen weiter zu verringern, strebt der Kirchenkreis eine 0,5-„Springer-Stelle“ an, die sich aufgrund der gegenwärtigen Finanzlage zusätzlich finanzieren lässt.
- (3) Gegen die gesellschaftliche **Großwetterlage** (Institutionen-Kritik, Demographie) kommt selbst ein lebendiges Gemeindeleben nicht an. *Ohne* lebendiges Gemeindeleben wäre die Situation vor Ort aber weit problematischer!

## II. Kirchenmusik

### Zentrale Herausforderungen und Ziele, Stand 2016:

- (1) Grundsätzlich geht es darum, die bereits **gute Ausgangslage** der Kirchenmusik im Kirchenkreis Norden (A-Kantorenehepaar Norden-Ludgeri, B-Kantor auf Norderney, B-Kantor auf Juist) zu stabilisieren und durch diverse Maßnahmen **weiter auszubauen**. Konkrete Zielsetzung war die Einrichtung eines 100%igen „klassischen“ Kirchenkreiskantorats sowie die völlige Neueinrichtung eines „popularmusikalischen“ Kirchenkreiskantorats.
- (2) Bei Überführung der Kirchengemeinden des Brookmerlands in den Kirchenkreis Norden zum 1.1.2013 brachten diese eine weitaus schlechtere Bezahlung ihrer Chorleitungen mit. Eine deutliche Verbesserung wird angestrebt.

### Welche Ziele sind erreicht, was ist offen?

- (1) Beide konkreten Ziele wurden erreicht. **Das klassische Kirchenkreiskantorat** hat bspw. durch Einrichtung einer neuen Konzertreihe mit jüngeren Künstlern in Osteel ein neues Format geschaffen und kürzlich mit Beteiligten aus vier Kantoreien den ersten „Sing-Gottesdienst“ im Kirchenkreis Norden durchgeführt. **Das popularmusikalische Kirchenkreiskantorat** hat mehrere Workshops zu Body-Percussion, Band-Fortbildungen und Gospelmusik realisiert. Ein gelungener Neubeginn, der durch den Wechsel des „Pop-Kantors“ in den Kirchenkreis Emden (zum 1.1.2019) nicht abrechenen soll: Die Kantoren-Stelle auf Norderney wurde bereits zur Wiederbesetzung freigegeben und bleibt mit dem popularmusikalischen Kirchenkreiskantorat verbunden.
- (2) Die **Verbesserung der finanziellen Vergütung** wird vom Kirchenkreis befürwortet, obliegt aber den einzelnen Kirchengemeinden, die über den selbst zu speisenden „Musikfonds“ Unterstützung durch die Bonifizierung nach dem „Norder Modell“ bekommen könnten. Eine Aufwertung durch Gelder aus dem STAF III hätte sich nach dem „Gießkannenprinzip“ zwar auf alle ausgewirkt, aber nur geringfügige Verbesserungen gezeitigt. KKV und Kantoren verwarfen diese Möglichkeit und befürworteten die Konzentration der Mittel auf vier – seit vielen Jahren schon – besonders exponiert arbeitende Kantorinnen in ihren Regionen: Sie wurden zu **„Dezentralen Musik-Koordinatoren“ (DMK)** ernannt, bekommen eine immer noch geringfügige, aber deutlich verbesserte Vergütung und organisieren in ihren Nachbarschaften die regionale musikalische Zusammenarbeit (bspw. gemeinsame Konzerte, Fortbildungen, Workshops). Sie wirken auch als Bindungsglied zwischen den Kirchenkreiskantoren und der musikalischen „Basis“. Die Einrichtung der DMK erwies sich allerdings deutlich komplizierter als erwartet. Nach intensiven Bemühungen ist es schließlich gelungen, vier Musikerinnen für die neue Herausforderung zu gewinnen. Ihre Arbeit wird von beiden Kirchenkreiskantoraten unterstützt und fortlaufend evaluiert.

### III. Bildungsarbeit und Kultur

#### Zentrale Herausforderungen und Ziele, Stand 2016:

- (1) Unsrem Konzept entsprechend, ist jede Gemeinde ein lebendiger „Ort kirchlicher Bildungsarbeit“. Im Kirchenkreis Norden verlangt der „Grundstandard Bildung“ darum nach **Stärkung der Gemeindeebene**. Die Durchführung neuer Glaubenskurse wird angestrebt, weitere Frauen- / Männerkreise sollen eingerichtet werden.
- (2) Die gute **Zusammenarbeit mit den Norder Schulen** (insbes. Ulrichsgymnasium und Conerus-Schule/BBS) soll weiter verbessert werden. 2015 fanden am ältesten Gymnasium Ostfrieslands, dem Ulrichsgymnasium in Norden (UGN), aber schon seit Jahren weder Abiturgottesdienste noch andere Gottesdienste statt.
- (3) Besondere Bildungseinrichtung mit deutschlandweitem Alleinstellungsmerkmal ist die **Dokumentationsstätte Gnadenkirche Tidofeld**. Nachdem der Geschäftsführer (1,0) und die ebf. landeskirchlich bezahlte museumspädagogische Mitarbeiterin (0,5) ausschieden, lastete die Arbeit auf der ehrenamtlichen Geschäftsführerin. Diese **unhaltbare Personalnot** sollte schnellstens behoben werden.

#### Welche Ziele sind erreicht, was ist offen?

- (1) Die Durchführung neuer Glaubenskurse ist in den letzten Jahren kaum gelungen (Ausnahme: Norddeich/Norden-Andreas). Allerdings wurde zum **Jubiläumsjahr 2017** kirchenkreisweit eine monatliche Vortragsreihe durchgeführt. Inhaltlich interessierte Gemeindeglieder haben sich **verstärkt zu LektorInnen** ausbilden lassen, LektorInnen den Weg zum Prädikanten / zur Prädikantin eingeschlagen. Auf Norderney und in Hage (für Jüngere: „Momente“) wurden **neue Frauenkreise**, in Marienhafte und Norden-Ludgeri (für Jüngere) **neue Männerkreise** gegründet.
- (2) Nach diversen Wechseln sind die **Schulpfarrämter ganz neu aufgestellt**: Der Leezdorfer Pastor arbeitet seit 1.2.2017 mit einem 0,25-Anteil als Religionslehrer am UGN, die Dornumer Pastorin im selben Umfang seit 1.8.2018. Seit 2016 finden auch wieder Abiturgottesdienste statt, die jetzt sogar besser angenommen werden als in der Vergangenheit. – Ab 1.8.2018 hat auch die Norder Conerusschule – nach einem Jahr Vakanz – wieder einen Schulpastor, und das sogar zu 100 %. Auch er strebt ganz neu die Einrichtung von Abiturgottesdiensten an.
- (3) Die **Personalsituation in Tidofeld** konnte **umfassend verbessert** werden: Seit 10/2017 arbeitet ein neuer Pädagogischer Leiter zunächst auf einer 0,5-Stelle, ab 10/2018 im Umfang von 0,75 und ab 10/2019 von 1,0. Die Geschäftsführerin bekommt ab 10/2017 immerhin eine geringfügige Bezahlung. Möglich wurden diese Maßnahmen durch die Aufwertung der Dokumentationsstätte zum besonderen **„Friedensort“ der Landeskirche** (Flucht, Vertreibung, Integration 1945 ff und in der Gegenwart) inkl. Zuweisung von Sondermitteln. Ab Mai 2018 arbeitet außerdem ein landeskirchlich bezahlter Pastor als weiterer wissenschaftlicher Mitarbeiter (1,0), seit 9/2018 wird bereits zum dritten Mal eine BFD-Stelle besetzt.

#### IV. Kirchliche Arbeit mit Kindern und Jugendlichen

##### Zentrale Herausforderungen und Ziele, Stand 2016:

- (1) Die **Personalausstattung im Jugendbereich** ist vergleichsweise schwach – eine Verbesserung scheint dringend geboten:  
Die Stelle des **Kreisjugendwarts** wurde von der religionspädagogischen Zuarbeit für die Kindertagesstätten entlastet und so 2014 faktisch von 0,75 auf 1,0 erhöht. Die **Jugenddiakonin** der **Ludgerigemeinde** arbeitet seit 2015 ebenfalls auf einer 1,0-Stelle, die aber bis Ende 2016 befristet war und möglichst zu 0,25 durch das „Norder Modell“ fortgeführt werden sollte. In **Arle** arbeitet eine **Jugenddiakonin** (angestellt über das „Norder Modell“ auf geringfügiger Basis: 450-Euro-Kraft). In **Hage** arbeiten 2015 **zwei 450-Euro-Kräfte** im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit (ebf. finanziert über das „Norder Modell“). - Die 1,0-Stelle der **Jugenddiakonin** auf **Norderney** musste aufgrund drastischer Einsparungen im Bereich „Kirche im Tourismus“ im Jahr 2016 vollständig aufgegeben werden.
- (2) Lediglich in 6 der 20 Gemeinden existieren **Jugendkreise**. Bis zum Ende des Planungszeitraums 2022 soll diese Zahl auf mindestens 10 erhöht werden.
- (3) U.a. wird beklagt, dass Jugendliche häufig diakonisches Bewusstsein und ein Gefühl für die **Verantwortung gegenüber der „Einen Welt“** vermissen lassen.
- (4) Dringend erwünscht ist die bessere Vernetzung des KJD mit den **Schulen**.

##### Welche Ziele sind erreicht, was ist offen?

- (1) Die **Personalsituation** wurde durch **Anstellung eines Regionaldiakons** über Mittel aus dem STAF III für die Gemeinden Arle-Berumerfehn-Großheide-Hage entscheidend verbessert (08/2018 – 07/2024). Schon jetzt beteiligt sich die Gemeinde Hage über das „Norder Modell“ – und die Stelle soll auch über 2024 hinaus durch Förderkreise und -vereine in den 4 Gemeinden, co-finanziert über das „Norder Modell“, fortgeführt werden. Die Jugenddiakonin in Arle arbeitet trotzdem in gewohntem Umfang weiter. Die Stelle der **Norder Jugenddiakonin** konnte durch das „Norder Modell“ bis Ende 2021 im Umfang von 1,0 gesichert werden.
- (2) In Osteel konnte mit Jugendlichen aus mehreren Brookmerlander Gemeinden 2018 ein neuer, großer Jugendkreis gegründet werden. Ein neuer Jugendtreff entsteht gerade auf Norderney. Auf Kirchenkreisebene ist es dem KJD gelungen, den **Kirchenkreisjugendkonvent** neu zu beleben (15 – 20 Delegierte).
- (3) Der KJW nahm an einer **Uganda-Reise** des Kirchenkreises zur evtl. Vorbereitung einer Jugend-Partnerschaft teil, ein Jugendlicher wurde an eine Schule in Kampala vermittelt. Beide führten im Mai 2018 zwei junge Ugander in die Jugendarbeit des Kirchenkreises ein und sorgten so für eine Horizonterweiterung der Jugendlichen.
- (4) Der KJW hat sich in die **Abiturgottesdienste** am UGN eingebracht und steht auch für die BBS zur Verfügung. Zur Vernetzung mit weiteren Schulen im Kirchenkreis sollte der neue Schul- und Jugendausschuss des KKT beitragen.

## V. Diakonie

### Zentrale Herausforderungen und Ziele, Stand 2016:

- (1) Die **Psychologische Beratungsstelle** wird mit deutlich gestiegenen Anmeldezahlen konfrontiert. Sie hat neue Aufgaben übernommen (Verhütungsmittelfonds), die Wartezeiten sind gestiegen, insbesondere konnte die wichtige Chance zum Erstkontakt („offene Sprechstunde“) nicht mehr angeboten werden. Zugleich wurde es durch landeskirchliche Vorgaben unabdingbar, auf Honorarkräfte zu verzichten. Da die fest angestellten Mitarbeiterinnen in einer anderen Gehaltsstruktur arbeiten, hätte dies eine Kürzung der Beratungsstunden um 1/3 zur Folge, sofern sich der Kirchenkreis nicht zu einer höheren Finanzierung entschließt.
- (2) Die **Suchtberatung in Norden** arbeitet schon seit Jahrzehnten als „Außenstelle“ des Diakonischen Werks Aurich. Durch die Gründung eines „Suchtverbands“ innerhalb des Kirchenkreisverbands Ostfriesland-Nord verstärkt sich die Schieflage dadurch, dass das umfangreichste Beratungsangebot mit den höchsten Fallzahlen zwar in Norden vorgehalten, aber ausschließlich durch die Kirchenkreise Aurich und Harlingerland bezahlt wird, obwohl doch der Kirchenkreis Norden vorrangig davon profitiert und Mitglied im gemeinsamen Kirchenkreisverband ist. Um diese Schieflage zu beheben und um Einfluss auf die weitere Entwicklung nehmen zu können, sollte der Kirchenkreis Norden schnellstmöglich dem Suchtverband beitreten. Ob die Beiträge durch Bereitstellung dringend erforderlicher neuer Räumlichkeiten für die Suchtberatungsstelle abgegolten werden kann, ist zu prüfen.
- (3) Der **Kindertagesstättenverband** innerhalb des Kirchenkreisverbands Ostfriesland-Nord hat sich für die 6 KiTas im Kirchenkreis Norden insgesamt bewährt. Allerdings moniert eine wiederholte Problemanzeige, dass die Pädagogische Leitung aufgrund ihrer Zuständigkeit für 26 Einrichtungen im Krisenfall nicht vor Ort ist.

### Welche Ziele sind erreicht, was ist offen?

- (1) In der **Psychologischen Beratungsstelle** arbeiten keine Honorarkräfte mehr. Deren Beratungsstunden wurden vollständig auf die festangestellten Mitarbeiterinnen übertragen, die erforderliche Mehrfinanzierung übernimmt das Diakonische Werk bzw. der Kirchenkreis. Die „offene Sprechstunde“ kann wieder angeboten werden. Die Beratungszahlen haben sich auf hohem Niveau stabilisiert.
- (2) Der Kirchenkreis Norden ist rückwirkend zum 1.1.2017 **dem Suchtverband beigetreten**. Die Bereitstellung neuer Räumlichkeiten wurde intensiv an verschiedenen Standorten geprüft, ließ sich letztlich aber nicht realisieren. So übernimmt das Diakonische Werk bzw. der Kirchenkreis Norden die Beitragszahlung im prozentualen Verhältnis seiner Zahlungen für den Gesamtverband Ostfriesland-Nord, gedeckelt mit 30.000 € pro Jahr.
- (3) Der KK Norden dringt für den KiTa-Verband auf schnellstmögliche **Erweiterung der Päd. Leitung** um eine 0,5-Stelle. Dies wird gegenwärtig vorangetrieben.

## VI. Leitung des Kirchenkreises

### Zentrale Herausforderungen und Ziele, Stand 2016:

- (1) Im Zuge des Planungsprozesses hat sich die Kommunikation zwischen den Ausschüssen bzw. den Ausschuss-Vorsitzenden als verbesserungswürdig erwiesen. Zur Förderung der Kommunikation wird ein neuer **Koordinierungsausschuss** eingesetzt. Unter Vorsitz des KKT-Vorsitzenden und in Begleitung des Superintendenten trifft er sich dreimal jährlich zu aktuellem Gedankenaustausch und zur Entwicklung gemeinsamer Perspektiven. Ihm gehören die Vorsitzenden und die Stellv. Vorsitzenden aller KKT-Ausschüsse an.
- (2) Die **Lenkungsgruppe** fördert die aktuellen Planungen und begleitet, überwacht und evaluiert die gemeinsam gesetzten Ziele. In ihr sind alle wesentlichen Arbeitsfelder vertreten. Unter Vorsitz des Superintendenten trifft sie sich je nach gemeinsam festgestelltem Bedarf bis mindestens Ende 2022.
- (3) Im Zuge des Planungsprozesses fällt auf, dass etwa 5 von 20 **Internet-Auftritten** nicht aktuell, äußerst dürftig oder gegenwärtig offline sind. Ziel ist es, dass möglichst bald alle Kirchengemeinden nicht nur online sind, sondern sich durch einen aktuellen und überzeugenden Internet-Auftritt präsentieren, der auch fortlaufend gepflegt wird.

### Welche Ziele sind erreicht, was ist offen?

- (1) Der Koordinierungsausschuss hat sich nicht getroffen.  
Dem **Grundgedanken der Vernetzung** wird Rechnung getragen, indem die ab sofort jährlich tagende Lenkungsgruppe um die Vorsitzenden der 6 KKT-Ausschüsse ergänzt wird (sofern diese nicht ohnehin in der Lenkungsgruppe vertreten sind).
- (2) Siehe oben unter B. 5. Die **Lenkungsgruppe** trifft sich im Herbst 2018 zur Fertigstellung des Übergabeberichts, wird in ihrer alle Arbeitsfelder übergreifenden Zusammensetzung auch weiterhin die Evaluierung des bisher Erreichten vornehmen und rechtzeitig die Planungen für den Zeitraum 2023 ff steuern und begleiten.
- (3) Die Internet-Auftritte der Kirchengemeinden haben sich tendenziell weiter verbessert. Darauf wurde auch während der Visitationen Wert gelegt. Angestoßen durch den Übergabebericht, wird sich das Augenmerk des Superintendenten, Visitors und Öffentlichkeitsbeauftragten 2019 noch einmal intensiv auf eine **flächendeckende Optimierung der Homepages** richten.

## VII. Verwaltung im Kirchenkreis

### Zentrale Herausforderung und Ziele. Welche Ziele sind erreicht, was ist offen?

- (1) **Gründung eines gemeinsamen Kindertagesstättenverbandes zum 01.08.2014**  
Die Träger von 24 Kindertagesstätten haben zum 01.08.2014 ihre Trägerschaften auf einen gemeinsamen Kindertagesstättenverband übertragen. Der Wechsel ist gut gelungen. Die mit der Gründung eingesetzte neue Leitungsstruktur (Pädagogische Leitung / Betriebswirtschaftliche Leitung / Kita-Leitung) hat sich bewährt, da besser auf die stetig wachsenden Herausforderungen in der Kindertagesstättenarbeit reagiert werden kann. Der Anteil der Pädagogischen Leitung ist jedoch mit einer 1,0 Stelle derzeit nicht ausreichend bemessen und wird um mindestens eine 0,5 Stelle erhöht werden müssen. Weiterhin ist zu prüfen, wie künftig die Fachberatung verbessert werden kann. Die Vernetzung mit den örtlichen Kirchengemeinden und Pfarrämtern ist sehr unterschiedlich ausgeprägt und soll künftig intensiviert werden. Ein zentrales Problem bleibt die Gewinnung von Fachpersonal.
- (2) **Ablösung der Kameralistik und Einführung der kirchlichen Doppik zum 01.01.2018**  
Aufgrund guter Vorbereitung ist das doppische Tagesgeschäft in der Finanzbuchhaltung und in den Fachabteilungen des Kirchenamtes gut angelaufen. Sämtliche Grundstücke und Gebäude wurden inzwischen bewertet und die kameralistischen Jahresabschlüsse für 2017 erstellt. Mit den Eröffnungsbilanzen wurde begonnen, so dass in 2019 die ersten doppischen Jahresabschlüsse vorliegen werden. Die Kirchenvorstände und Kirchenkreisvorstände wurden im Rahmen von Informationsveranstaltungen über den Systemwechsel informiert und werden weiterhin in diesem Umstellungsprozess begleitet.
- (3) **Zusammenarbeit mit den Kirchenvorständen, den Pfarrämtern und den Ehrenamtlichen**  
Um die Haupt- und Ehrenamtlichen in den Kirchengemeinden und den zunehmend größeren Kooperationsräumen zu entlasten, wird eine engere Vernetzung zu dem Kirchenamt und den Ephoralbüros angestrebt. Bisher wurden die Pfarrsekretärinnen durch das Kirchenamt in der Kirchenbuchführung und der Bedienung des Mitgliederverwaltungsprogramms Mewis NT erfolgreich geschult. Kirchengemeinden, die Träger von Friedhöfen sind, geraten durch die Veränderung der Bestattungskultur und größer werdenden Freiflächen zunehmend unter Handlungsdruck. Hier sollen gemeinsam mit dem Haus kirchlicher Dienste zukunftsorientierte Lösungen entwickelt und angeboten werden. Generell sollen die Mitarbeiterschulungen und Informationsveranstaltungen für Haupt- und Ehrenamtliche intensiviert werden.
- (4) **Gebäudemanagement und Baufachverwaltung**  
Durch die Fortschreibung der Stellenplanung, den Wandel kirchlichen Lebens und geringerer Finanzkraft, tritt die Frage des künftig notwendigen Gebäudebestandes zunehmend in den Vordergrund. Nachdem für die Pfarrhäuser bereits Pfarrhauskonzepte erstellt wurden, ist es erforderlich, für die weiteren im kirchlichen Bestand befindlichen Gebäude einen Gebäudebedarfsplan zu entwickeln. Zur Unterstützung der Kirchengemeinden und der Kirchenkreise ist dazu im Kirchenamt die Stelle einer Gebäudemanagerin /eines Gebäudemanagers eingerichtet worden (derzeit vakant). Der Einkauf von Strom und Gas konnte erfolgreich gebündelt und wirtschaftliche Rahmenverträge abgeschlossen werden. Die Baufachverwaltung wird derzeit in der Landeskirche neu organisiert. Um die Kirchengemeinden und ihre Baubeauftragten bei der Unterhaltung der nicht denkmalgeschützten Gebäude zu unterstützen, ist neben der Beauftragung von Architekten eine technische Fachkraft im Kirchenamt oder im Amt für Bau- und Kunstpflege erforderlich.

## VIII. Kirche im Tourismus

### Zentrale Herausforderungen und Ziele:

- (1) Eine Herausforderung der Arbeit im Bereich Kirche im Tourismus ist die Vielzahl esoterischer Angebote, die in Konkurrenz zu den Angeboten der Urlauberseelsorge stehen. Dieser Herausforderung soll in den Gemeinden mit einem dezidiert evangelischen Programm, z.B. mit Angeboten, die Körper und Seele ansprechen, begegnet werden.
- (2) Bei Urlaubsgästen bestehen oftmals theologische Defizite, auf die die Gemeinden mit verschiedenen niederschweligen theologischen Angeboten oder auch Kirchenführungen reagieren.
- (3) Viele Urlaubsgäste kommen „glaubensmüde“ an den Urlaubsort. Die Aufgabe der Gemeinden ist die nachhaltige Stärkung und Ermutigung zum Glauben durch lebendige Gottesdienste und qualitativ hochwertige Konzerte und Aufführungen.

### Welche Ziele sind erreicht, was ist offen?

Die Gemeinden und Ortspastorinnen und -pastoren haben die Herausforderungen erkannt und begegnen ihnen kontinuierlich, jedes Jahr neu mit einem vielfältigen Programm, das auf die Ziele des Grundstandards Rücksicht nimmt. Da die Urlaubsgäste wechselnd sind, stellen sich die Herausforderungen jedes Jahr wieder neu, so dass die Ziele weitergeschrieben werden müssen.

### Allgemeine Bemerkungen:

In den nächsten Jahren wird es aufgrund von Pfarrstellenwechsel und Pensionierungen in den Gemeinden Juist, Norderney und Norddeich **Veränderungen in der Verantwortlichkeit** für die Urlauberseelsorge geben. Daher besteht die Aufgabe, die neuen Pastorinnen und Pastoren für die Herausforderungen der Urlauberseelsorge zu sensibilisieren. **Landeskirchlichen/synodalen Überlegungen** für den Planungszeitraum ab 2023, die Zuweisungen für die Inseln dahingehend zu reduzieren, dass nicht mehr der Gegenwert einer Pfarrstelle pro Insel, sondern eine Pauschale, die niedriger als der jetzige Gegenwert einer Pfarrstelle ist, zugewiesen wird, **muss von Seiten des Kirchenkreises entgegengewirkt werden**, weil diese Reduktion eine Verschlechterung der Qualität und Quantität der Angebote der Urlauberseelsorge bewirken würde.

## VIII. Ehrenamt

### Zentrale Herausforderungen und Ziele:

- (1) Um den Ehrenamtlichen die Mitarbeit zu erleichtern, werden **Mustervorlagen, Leitfäden, Informationen und Formblätter** auf der Homepage des Kirchenkreises veröffentlicht.
- (2) Die **Qualifizierung und systematische Suche, Begleitung und Förderung von Ehrenamtlichen**, bleibt eine zentrale Herausforderung. Dazu sollen weitere **Ehrenamtskoordinatoren** für die Gemeinden und Einrichtungen des Kirchenkreises ausgebildet werden.
- (3) **Vernetzte Strukturen** sollen die Unterstützung von Ehrenamtlichen erleichtern und bereichern.

### Welche Ziele sind erreicht, was ist offen?

- (1) Die vorgesehene **Veröffentlichung von Mustervorlagen, Leitfäden, Informationen und Formblättern** zur Erleichterung der Arbeit von Ehrenamtlichen sind erarbeitet, wurden bisher aber noch nicht auf der Homepage des Kirchenkreises veröffentlicht.
- (2) Seit Erstellen der Grundstandards hat es noch kein entsprechendes Angebot zur Ausbildung von **Ehrenamtskoordinatoren** gegeben. Allerdings war das Thema „Ehrenamt“ immer auch ein Workshop-Angebot der vergangenen beiden Kirchenvorstandstage auf Kirchenkreisebene. Die entsprechenden Workshops fanden statt und konnten mehrfach belegt werden. Aktuell ist ein Fachtag „Ehrenamt“ im März 2019 geplant. Er soll interessierten Ehrenamtlichen Einblick in Ideen, Methoden und Instrumente der Ehrenamtskoordination geben und findet in Kooperation mit dem Haus kirchlicher Dienste in Hannover (Arbeitsfeld Ehrenamt und Gemeindeleitung) statt. Im Idealfall ergibt sich daraus ein Kreis interessierter Ehrenamtlicher, die sich im Bereich Ehrenamtskoordination ausbilden lassen.
- (3) Ein Treffen mit den vorhandenen Ehrenamtskoordinatorinnen und Ehrenamtskoordinatoren, sowie Trägern kommunaler Freiwilligenagenturen hat bisher nicht stattgefunden.

Dem Grundgedanke der **Vernetzung** wird Rechnung getragen, indem ab sofort jährlich ein solches Treffen stattfindet, zu dem die Ehrenamtsmanagerin des Kirchenkreises einlädt.

### Allgemeine Bemerkungen:

Eine nachhaltige Förderung, Unterstützung, Begleitung und Anerkennung von Ehrenamtlichen in unseren Gemeinden und Einrichtungen bleibt ein wichtiger Bestandteil unseres kirchlichen Verständnisses der Zusammenarbeit von Haupt- und Ehrenamtlichen. Um die Nachhaltigkeit auch in Zukunft zu gewährleisten, hat der Kirchenkreis eine Haushaltsstelle „Ehrenamt“ eingerichtet.

## **E. Abschließende Gesamtbetrachtung**

Lenkungsgruppe und KKV sind mit dem bisher Erreichten insgesamt zufrieden.

Der Kirchenkreis Norden ist auf einem guten Weg.

Es macht Freude, in diesem Kirchenkreis zu arbeiten.

Eben dies ist eine nicht hoch genug einzuschätzende positive Bedingung zur Bewältigung der auch weiterhin zu erwartenden finanziellen wie personellen Herausforderungen.

---

\* **Rechtsgrundlagen:**

**KKO** Kirchenkreisordnung (Rechtssammlung Nr. 13 A bzw. )

**FAG** Kirchengesetz über den Finanzausgleich in der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers (Finanzausgleichsgesetz; Rechtssammlung Nr. 701 C bzw. 702 A)

**FAVO** Rechtsverordnung über den Finanzausgleich in der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers (Finanzausgleichsverordnung; Rechtssammlung Nr. 701-3 bzw. 702-1)